

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.11.2014 Drucksache 17/4186

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Chancengleichheit für die Kleinsten – Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Initiative der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzen- und Trägerverbänden bundeseinheitliche Qualitätsziele für die Kinderbildung und -betreuung zu entwickeln, zu unterstützen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich konstruktiv an den Gesprächen zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass eine Vereinbarung zustande kommt, die zum Wohle der Kinder eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote im gesamten Bundesgebiet – gerade auch in Bayern – sichert.

Begründung:

Der quantitative Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ist dank der Einführung des Rechtsanspruchs in den letzten Jahren enorm vorangeschritten. Der Ausbau darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität gehen. Mittlerweile besteht ein breiter gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Konsens, dass die frühkindliche Bildung einen großen Einfluss auf die weitere (Bildungs-)Biographie von Menschen ausübt. Zu dieser einhelligen Meinung gelangten auch die am 6. November 2014 in Berlin zum Krippengipfel versammelten Fachminister und Fachministerinnen.

Es ist also essenziell, dass die Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren eine hohe Qualität aufweisen. Leider hat die NUBBEK-Studie gezeigt, dass die pädagogische Qualität in den deutschen Kindertageseinrichtungen im Durchschnitt als nur mittelmäßig und bei einem nicht unerheblichen Anteil sogar als unzureichend einzustufen ist. Daher sind sich Fachleute darin einig, dass Minimalstandards definiert werden müssen.

Solche Standards hindern selbstverständlich kein Bundesland daran, eine noch bessere Qualität in der frühkindlichen Bildung anzustreben. Die ablehnende Haltung der Staatsregierung gegenüber den Bemühungen der Bundesregierung erklärt sich offensichtlich nicht durch den angeblichen Race-to-the-Bottom-Effekt solcher Standards. Vielmehr wäre die Staatsregierung dazu gezwungen, Maßnahmen gegen Defizite wie beispielsweise die dramatisch unterdurchschnittliche Fachkraftquote in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu ergreifen oder Zeiten für Leitungsaufgaben und mittelbar pädagogische Tätigkeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen. Denn in diesen Belangen ist der Freistaat nicht spitze. Somit ist die Ablehnung einheitlicher Standards nicht durch das Ziel der Qualitätssicherung motiviert, sondern vielmehr als ein Sparprogramm der Staatsregierung zu verstehen.